

Datenschutzrelevante Informationen zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten nach Art. 13 und Art. 14 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) im Rahmen des Gute-Kita-Gesetzes

Mit den folgenden Informationen zum Datenschutz möchten wir Ihnen als Eltern einen Überblick über die Verarbeitung Ihrer Daten und die Daten Ihrer Kinder zur Entscheidung über die Ermäßigung von Elternbeiträgen im Rahmen des Gute-Kita-Gesetzes geben. Durch das Inkrafttreten des Gute-Kita-Gesetzes zum 01.01.2019 sind die Träger von Kitas gehalten, zu der Entscheidung über die Ermäßigung der jeweiligen Eltern-beiträge, persönliche Daten sowie Daten zur Gewährung von Kindergeld, des in Frage kommenden Kindes / der Kinder zu erfassen u. an das Kreisjugendamt weiterzuleiten.

1. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung:

Gemeindeverwaltung Schmelz, vertreten durch den Bürgermeister, Herrn Wolfram Lang, Rathausplatz 1, 66839 Schmelz, 06887/30110, gemeinde@schmelz.de

2. Verantwortliche Stelle:

Gemeinde Schmelz, Rathausplatz 1, 66839 Schmelz, 06887/301154, datenschutz@schmelz.de

3. Beauftragte / Beauftragter für den Datenschutz:

Firma ASZ GmbH, Herrn Hans- Jürgen Kiefer, Dirmingerstraße 22a, 66571 Eppelborn, jh.kiefer@arbeitssicherheit-saarland.de

4. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung personenbezogener Daten Die erhobenen Daten werden zur Erfüllung des Gute-Kita-Gesetzes § 1 - 6 zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung sowie dem VIII Sozialgesetzbuch verarbeitet. In Bezug auf die Eltern und erziehungsberechtigten Partner handelt es sich in erster Linie um Verwaltungsdaten und für die Beantragung der Ermäßigung notwendige Daten.

5. Herkunft der Daten

Einwilligungserklärung, Kita-Anmeldungen, -Aufnahmebögen, Änderungsverträgen

6. Empfänger / Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Mitarbeiterinnen / Mitarbeiter d. Verwaltung (Zugang nutzerbezogen, passwortgesch.) Unter Beachtung der gesetzlichen Voraussetzungen übermitteln die zuständigen MA erforderliche Daten an das zuständige Jugendamt, Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung von jeweiliger Kita.

Wir achten darauf, dass die Bestimmungen der Datenschutzgrundverordnung eingehalten und keine personenbezogenen Daten unserer Kita-Kinder in der Cloud gespeichert werden.

7. Dauer der Speicherung

Die personenbezogenen Daten von Kindern und Eltern werden durch die gesetzliche Aufbewahrungspflicht von Geschäftsunterlagen 10 Jahre nach dem Ausscheiden des Kindes / der Kinder aus der Kita gelöscht.

Gegebenenfalls länger erforderliche Aufbewahrungsfristen personenbezogener Daten werden nach Maßgabe der Zweckerfüllung aufgrund den geltenden gesetzlichen Bestimmungen gespeichert und gelten dann, wenn diese für Abrechnungszwecke oder im Rahmen der Dokumentationspflichten (z.B. bei einem Kindergartenunfall, ...) gegeben sind.

8. Betroffenenrechte

Jede von einer Datenverarbeitung betroffene Person hat nach der DSGVO insbesondere folgende Rechte:

- a) Auskunftsrecht (Artikel 15 DSGVO)
- b) Recht auf Datenberichtigung (Artikel 16 DSGVO)
- c) Recht auf Löschung (Artikel 17 DSGVO)
- d) Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Artikel 18 DSGVO)
- e) Recht auf Datenübertragbarkeit (Artikel 20 DSGVO)

9. Widerspruchsrecht

Sie haben das Recht, gem. Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogene Daten einzulegen, soweit dafür Gründe vorliegen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben.

1. Beschwerderecht

Jede betroffene Person hat gemäß Artikel 77 DSGVO das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde - Unabhängiges Datenschutzzentrum Saarland, Fritz-Dobisch-Str. 12, 66111 Saarbrücken, Tel.: 0681/ 947810, E-Mail:

poststelle@datenschutz.saarland.de -, wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden.